Der Bürgermeister
Stabsbereich I

Soltau, den 08.06.2018
Bearbeiterin: Frau Prüser

Vorlage Nr.: 0070/2018
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs-ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	21.06.2018					
Rat	Entscheidung	28.06.2018					

Annahme von Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Spende der Stadtwerke Soltau GmbH

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Der Bürgermeister hat am 06.04.2018 von der Stadtwerke Soltau GmbH eine Sachzuwendung in Form von Freikarten für die Soltau-Therme in Höhe von 1.740,00 EUR für Ehrungen und repräsentative Zwecke entgegengenommen. Die Stadtwerke Soltau GmbH ist damit einverstanden, dass ihre Zuwendung öffentlich behandelt wird.

Der Rat entscheidet gem. § 111 Abs. 7 Satz 3 NKomVG in Verbindung mit § 25 a Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen von mehr als 2.000 EUR.
Werden mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres (§ 112 Abs. 4 NKomVG) geleistet, deren Wert erst in der Summierung die für die Zuständigkeit von Bürgermeister und Verwaltungsausschuss maßgeblichen Wertgrenzen übersteigen, liegt eine Kettenzuwendung vor. Gem. § 25 a Abs. 3 GemHKVO entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung einer dieser Wertgrenzen an das für den Gesamtwert zuständige Organ.

2. Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt:

Die Stadt Soltau nimmt die Zuwendung von der Stadtwerke Soltau GmbH in Höhe von 1.740,00 EUR für Ehrungen und Repräsentationen an.

3. Unterschrift Stabsbereich I

Prüser

4. Unterschrift des Ersten Stadtrates

Cassebaum

5. Entscheidung des Bürgermeisters

Röbbert